

SFDR Informationen

UBS Manage SI, UBS Manage SI Advanced, UBS Manage SI Premium

Produktinformationen gemäss Art. 10(1)(d) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung»).

LEI:

- UBS SWITZERLAND AG - 549300WOIFUSNYH0FL22
- UBS EUROPE SE - 5299007QVIQ7IO64NX37

Dieses Dokument enthält vorgeschriebene Informationen über die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung») oder die SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation).

Dieses Dokument gilt für UBS Manage SI, UBS Manage SI Advanced, UBS Manage SI Premium-Mandaten, alle Risikoprofile, Referenzwährungen und die gewählte Anlagestrategie.

SFDR Informationen

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Ihr Portfolio bewirbt Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance («ESG»)) wie z.B. Klimawandel, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfall, Genderfragen und Governance, ab. Dies geschieht dadurch, dass Instrumente ausgewählt werden, die die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsentwicklungen und Umweltprojekten anstreben, indem bei Unternehmen darauf hingewirkt wird, dass sie im Bereich von ESG-Fragen und -Möglichkeiten bessere Leistungen erzielen, sowie durch die Auswahl von Investitionen, die positive Geschäftsergebnisse für Mensch und Erde unterstützen.

Da Ihr Portfolio einem Fondsauswahlprozess folgt, werden ESG-Kriterien in den Fonds-Researchprozess integriert, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Fonds die ESG-Merkmale Ihres Portfolios unterstützen. Im Rahmen dessen:

- identifizieren wir Fondsstrategien, die spezifischen Ansätzen für nachhaltiges Anlegen (SI) mit einem Nachhaltigkeitsnutzen folgen
- bewerten wir den Umfang, in dem eine Fondsstrategie ESG-Kriterien berücksichtigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale,

SFDR Informationen

dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

SI-Ansatz

«Traditionell»:

Anlageansätze, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte Teil der Strategie sein können, diese aber nicht bestimmen. In der Regel beschränkt auf Ausschlüsse, begrenzte ESG-Integration, Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Research und die Anlageanalyse.

«SI-Fokus»:

Anlageansätze, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur wesentlicher Research-Bestandteil sind, sondern direkten Einfluss auf den Portfolioaufbau haben (nachhaltige Absicht), z.B.:

- Ausrichtung auf bestimmte Nachhaltigkeitsmerkmale (z.B. Ratings, Emissionen etc.) oder positive Trends in Bezug darauf
- Ausrichtung auf bestimmte SI-Instrumente (z.B. grüne oder soziale Anleihen)
- Ausrichtung auf bestimmte SI-Themen

«Impact»:

Anlageansätze mit der expliziten Absicht, messbare, überprüfbare und positive Nachhaltigkeitsergebnisse zu erzielen (die dem Handeln/Beitrag der Anleger zuzuschreiben sind).

die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Methoden werden als Nachhaltigkeitsindikatoren für Ihr Portfolio angewendet:

Fonds

Alle zugrunde liegenden Fonds werden im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsausrichtung bewertet. Die Bewertung beruht auf einer unternehmenseigenen Klassifizierung des SI-Ansatzes und zeigt, in welchem Maß die Fondsmanager Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen, von der Beurteilung und Auswahl der Wertpapiere bis hin zum Portfolioaufbau (detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der linken Seite). Es handelt sich um eine Top-Down-Bewertung der Anlagephilosophie und -prozesse des Managers und spiegelt daher eher die Ausrichtung als das Ergebnis wider. Für Ihr nachhaltiges Portfolio berücksichtigen wir nur Fonds, die gemäß der links erläuterten UBS-Methodik als «SI-Fokus» oder «Impact» eingestuft sind, sowie zur Absicherung gehaltene barähnliche Mittel.

Außerdem erfüllen alle getätigten Anlagen die Anforderungen zur Produktklassifizierung gemäß Art. 8 oder 9 der Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Einzeltitle

UBS wendet bei der Auswahl von Einzeltitle für Ihr Portfolio eine unternehmenseigene Bewertungsmethode basierend auf Nachhaltigkeitsdaten von anerkannten externen Datenanbietern an. Bei der Auswahl von Aktien und Anleihen für Ihr Portfolio wird ein Ansatz verfolgt, der die sechs Nachhaltigkeitsthemen (Klimawandel, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfall, Produkte und Dienstleistungen, Menschen, Governance) auf einer Skala von Null bis Zehn bewertet. Nach der Gewichtung der sechs SI-Themen, je nach Bedeutung in der jeweiligen Branche, werden nur die am höchsten bewerteten Instrumente für Ihr Portfolio ausgewählt. Bei der Auswahl strukturierter Produkte verfolgt UBS denselben Ansatz, außer bei strukturierten Produkten mit nicht-linearer Auszahlung und solchen, die für Liquiditätszwecke oder zur Absicherung gehalten werden (wie Währungsgeschäfte). UBS stellt sicher, dass die strukturierten Produkte von einem Unternehmen mit hoher Punktzahl begeben werden, d.h. einem «ESG-Leader» gemäß UBS-Definition.

Da Ihr Portfolio aktiv verwaltet wird, wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen in Ihrem Portfolio bestehen darin, einen Beitrag zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement, Abbau von Ungleichheiten, Genderfragen und Governance zu leisten. Sie unterstützen ebenfalls die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, «SDG») der Vereinten Nationen zur Erzielung positiver ökologischer und sozialer Veränderungen.

Der Beitrag erfolgt durch Anlagen in Instrumente, die eine der von UBS definierten SI-Strategien verfolgen. Eine Übersicht der SI-Strategien finden Sie unter der Frage «Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?»

SFDR Informationen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei Fonds überprüft UBS im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses, ob bei den zugrunde liegenden Fonds Prozesse implementiert sind, um zu gewährleisten, dass die nachhaltigen Anlagen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele führen. Bei Einzeltiteln (sofern zutreffend) wird dies durch den Ausschluss von Emittenten mit nachteiligen Auswirkungen sichergestellt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

UBS integriert ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, «PAI») je nach Datenverfügbarkeit und der Anwendbarkeit hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele von UBS Manage SI in den Anlageentscheidungsprozess.

Fonds

Im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses überprüft UBS, ob bei den zugrunde liegenden Fonds Prozesse implementiert sind, um die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Anlagemanager der zugrunde liegenden Fonds müssen Informationen darüber zur Verfügung stellen, ob der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, darunter auch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, berücksichtigt. Darüber hinaus müssen Anlagemanager Informationen zu ihrer Ausschlusspolitik bereitstellen, das heisst ob Engagements in kontroversen Geschäftsfeldern wie Waffen, Tabakwaren, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung etc. zu einem Ausschluss solcher Unternehmen / Emittenten aus dem Portfolio führen können.

Einzeltitel (falls zutreffend)

Siehe Antwort zur Frage «Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?»

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Internationale Regelwerke wie der «UN Global Compact», die «UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» sowie die «OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen» beinhalten ökologische und soziale Verhaltensregeln für verantwortungsvolles Agieren von Unternehmen weltweit. UBS berücksichtigt diese Leitsätze bei ihrer Auswahl von Anlagen.

Fonds

Im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses überprüft UBS, ob bei den zugrunde liegenden Fonds Prozesse implementiert sind, um die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang zu bringen.

Einzeltitel

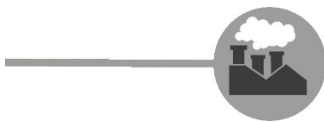
SFDR Informationen

Mit unserer SI-Methodik schließen wir kontroverse Geschäftsaktivitäten (z.B. Waffen) sowie schwerwiegende Umwelt-, Sozial- und Governance-bezogene Vorfälle, die sich negativ auf Anspruchsgruppen, die Umwelt und die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens auswirken können, aus. Beispiele für solche Vorfälle könnten Bestechung oder Umweltschäden sein, wenn das Unternehmen direkt für solche Fehlverhalten (z.B. Ölkatastrophen) verantwortlich ist. UBS schließt auch Unternehmen aus, die die «OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen» und die «Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte» verletzen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Fonds

UBS investiert in zugrunde liegende Fonds mit einem Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen und berücksichtigt somit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses überprüft UBS, ob bei dem zugrunde liegenden Fonds Prozesse implementiert sind, um wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, z.B. Ausschlüsse von umstrittenen Waffen oder bei Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact. Darüber hinaus müssen Anlagemanager Informationen zu ihrer Ausschlusspolitik bereitstellen, das heißt ob Engagements in kontroversen Geschäftsfeldern wie Waffen, Tabakwaren, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung etc. zu einem Ausschluss solcher Unternehmen / Emittenten aus dem Portfolio führen können.

Einzeltitle

Derzeit werden die folgenden PAI-Indikatoren im Anlageuniversum berücksichtigt:

- 1.3 «THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird»
- 1.4 «Engagement in Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe»
- 1.7 «Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität in sensiblen Gebieten auswirken»
- 1.10 «Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen»
- 1.13 «Geschlechtervielfalt auf Ebene der Geschäftsführung»
- 1.14 «Engagement in kontroversen Waffen (Tretminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)»
- 1.15. «THG-Intensität»
- 1.16. «Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Grundsätze verstoßen»

Abhängig von einem bestimmten PAI wird ein Unternehmen ausgeschlossen, wenn es an Aktivitäten mit negativen Auswirkungen beteiligt ist (z.B. kontroverse Waffen) oder wenn die Beteiligung einen bestimmten Schwellenwert übersteigt (z.B. beim Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte).

SFDR Informationen

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von PAI sind abrufbar unter: ubs.com/dnsh. Informationen über die Berücksichtigung von PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich auch im jährlichen Vermögensausweis.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bei SI-Portfolios beruht die Zusammenstellung von Portfolios auf dem Risiko-/Renditeprofil, das Sie gewählt haben. ESG-Merkmale sind Haupttreiber bei Anlageentscheidungen, jedoch nicht die einzigen Treiber. Ihr Portfolio bezieht wesentliche ESG-Informationen in die grundlegende Analyse von Vermögenswerten und Anlagen ein, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Risiko- und Leistungsfaktoren berücksichtigt werden (ESG-Integration). Der Ansatz basiert auf dem Verständnis davon, wie Fondsmanager und Unternehmen mit ESG-Risiken umgehen, die beträchtliche Kosten nach sich ziehen könnten, oder wie sie Möglichkeiten nutzen, die sich aus den wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Trends ergeben. SI-Vermögensverwaltungsmandate verwenden SI-Strategien, die von UBS festgelegt werden (ausgenommen davon sind Liquidität und bestimmte strukturierte Produkte).

SI-Strategien beinhalten derzeit:

- Anleihen multilateraler Entwicklungsbanken: Anlagen in Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken (MDB), wie z.B. der Weltbank, emittiert werden.
- Thematische nachhaltige festverzinsliche Anlagen: Eine Anlagestrategie, die festverzinsliche Anlagen zur Finanzierung ökologischer und/oder sozialer Projekte und Aktivitäten sowie die den Übergangsprozess zu besserer ESG-Qualifikation finanziert. Die von der öffentlichen Hand und von Unternehmen begebenen Anleihen umfassen grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.
- ESG-Engagement: Strategien, bei denen die Fondsmanager die Geschäftsleitung motivieren, ihre Leistung im Bereich ESG zu verbessern und entsprechende Chancen wahrzunehmen.
- ESG-Themen: Strategien, bei denen in Unternehmen investiert wird, deren Produkte und Dienstleistungen dazu beitragen, ein konkretes ökologisches oder soziales Problem zu lösen, und die außerdem bei einzelnen ESG-Faktoren, etwa im Bereich Geschlechtergleichstellung, besonders gut abschneiden.
- ESG-Verbesserung: Strategien, bei denen in Unternehmen investiert wird, die sich bezüglich verschiedener wichtiger ESG-Fragen verbessern.
- ESG-Leader: Strategien, bei denen in Unternehmen investiert wird, die sich mit verschiedenen wichtigen ESG-Fragen beschäftigen und ESG-Chancen erfolgreicher nutzen als ihre Konkurrenten.
- ESG-Ansätze kombiniert: Strategien, die bei der Zusammenstellung des Portfolios und beim Anlageprozess verschiedene Ansätze des nachhaltigen Anlegens berücksichtigen (z.B. ESG-Leader und -Verbesserung). Dies umfasst auch vermögensübergreifende Lösungen, die auf der an Nachhaltigkeit ausgerichteten strategischen Vermögensallokation beruhen.
- Thematische Anleihen multilateraler Entwicklungsbanken: Anlagen in Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken, wie z.B. der Weltbank, emittiert werden und die ökologische und/oder soziale Projekte und Aktivitäten sowie die den Übergangsprozess zu besserer ESG-Qualifikation finanzieren. Zu den Anlagen in dieser Vermögensklasse gehören grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.
- Nachhaltiges Finanzieren in Schwellenländern: Strategien, bei denen über festverzinsliche Anlagen und Währungen Geld beschafft wird, um den privaten Sektor in Schwellenländern zu finanzieren und die Bemühungen von Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen zu unterstützen.

SFDR Informationen

- Einzeltitel mit ESG-Leader-Attributen: Aktien oder Anleihen, die im Einklang mit der Sicht von UBS CIO in Bezug auf die Ansätze von ESG-Leadern ausgewählt wurden.
- Einzeltitel mit ESG-themenbezogenen Attributen: Aktien, die im Einklang mit der Sicht von UBS CIO in Bezug auf ESG-themenbezogene Ansätze ausgewählt wurden.
- Auswirkung auf Privatmärkten: Strategien zur Finanzierung von privaten Unternehmen mit dem Ziel, eine zunehmende, messbare, positive ökologische und soziale Wirkung zu erzielen; investierbar über Fondsstrukturen.
- Nachhaltige Hedge Funds: Strategien, die in Long/Short-Positionen über Hedge-Fund-Stile und das Spektrum nachhaltiger Anlageansätze, einschließlich ESG-Themen, ESG-Leader, ESG-Improver und CO₂-Intensität, hinweg investieren.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für Ihr nachhaltiges Portfolio wählt UBS ausschließlich Fonds aus, die gemäß der UBS-Methodik als «SI-Fokus» oder «Impact» eingestuft sind, sowie zur Absicherung gehaltene barähnliche Mittel, die allesamt die Anforderungen gemäß Art. 8 oder 9 der SFDR erfüllen und, soweit zutreffend, Einzeltitel, die den oben beschriebenen SI-Strategien folgen (ausgenommen Liquidität und bestimmte strukturierte Produkte). Mit den genannten SI-Auswahlkriterien stellen wir sicher, dass die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestsatz, um den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Fonds

Im Rahmen der Anlagestrategie hat UBS das Anlagefondsuniversum reduziert, indem sie alle als «Traditionell» klassifizierten Fonds (mit Ausnahme der zur Absicherung gehaltenen barähnlichen Mittel) ausgeschlossen hat, da sich diese auf traditionelle Anlagen und nur in begrenztem Umfang auf Nachhaltigkeit konzentrieren.

Einzeltitel

UBS hat den Anlageumfang durch Ausschluss solcher Anlagen verringert, die keinen SI-Fokus und eine niedrige SI-Bewertung erzielt haben. Diese Bewertung wurde gemäß der SI-Bewertungsmethode von UBS berechnet, d.h., sie gehören nicht zu den am höchsten bewerteten Anlagen, da sie bestimmte Kriterien, wie «gute Unternehmensführung» und/oder «keine erheblichen Beeinträchtigungen» nicht erfüllen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

SFDR Informationen

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Fonds

Für Ihr nachhaltiges Portfolio wählt UBS nur Fonds aus, die die Anforderungen zur Produktklassifizierung gemäß Art. 8 oder 9 der SFDR erfüllen (ausgenommen Liquidität) und bei denen die Gewährleistung einer guten Unternehmensführung eine regulatorische Anforderung ist.

Einzeltitel

Eine gute Unternehmensführung ist ein entscheidender Faktor für eine nachhaltige Leistung und daher in die UBS-Anlagestrategie eingebettet. Bei der Bewertung der Unternehmensführung werden die Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitenden und deren Vergütung sowie die Einhaltung der Steuervorschriften berücksichtigt. UBS stützt sich auf die Daten eines externen Anbieters und schließt Unternehmen aus, die in erheblichem Maße Verstöße gegen diese vier Säulen verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Darüber hinaus wird eine gute Unternehmensführung durch die Überprüfung gewährleistet, ob Unternehmen die in den zehn Grundsätzen des UN Global Compact festgelegten Mindeststandards einhalten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

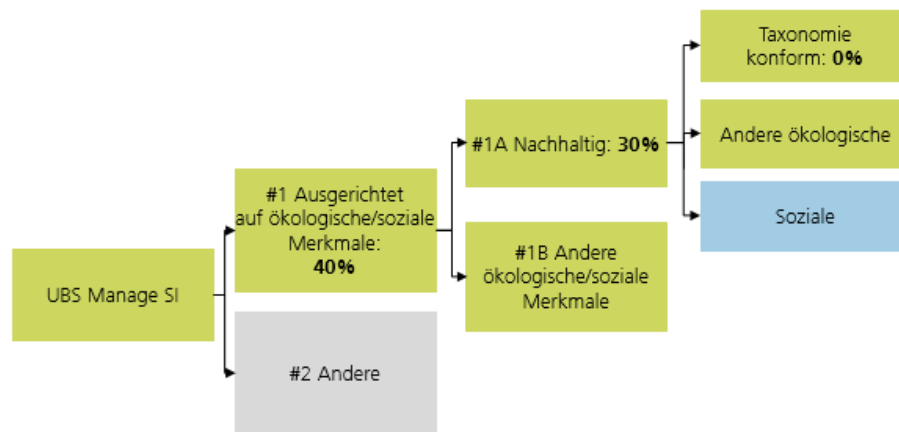
Alle Anlagen in Ihrem Portfolio (ausgenommen Liquidität) erfüllen die UBS-internen SI-Auswahlkriterien und stehen mit der SI-Methodik von UBS im Einklang.

Die SFDR verlangt die Berichterstattung zu vordefinierten Kategorien (siehe Flowchart unten). Da sich sowohl die Datenlage als auch der regulatorische Rahmen noch weiterentwickeln, können gegenwärtig nur konservative Mindestangaben gemacht werden. Diese Angaben basieren auf den aggregierten Daten der Basisinstrumente.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerten an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen, die zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Bei SI-Vermögensverwaltungsmandaten wird dies anhand der Daten der Basisinstrumente berechnet.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen (z.B. Liquidität, bestimmte strukturierte Produkte und nicht nachhaltige ausdrücklich gewünschte Instrumente) des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

SFDR Informationen

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen basierend auf den Daten der Basisinstrumente. Mindestens 30% Ihres Portfolios erfüllen die strengeren Kriterien von nachhaltigen Anlagen. Dies schließt alle ausdrücklich gewünschten Investitionen in nachhaltige Anlageinstrumente ein (sofern zutreffend).

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden im Allgemeinen nicht eingesetzt, um ESG-Ziele Ihres Portfolios zu verfolgen.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Anlagen in Ihrem Portfolio mit einem ökologischen Ziel werden nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt.

Wir weisen darauf hin, dass diese als nicht konform mit der EU-Taxonomie geltenden Anlagen nicht zwangsläufig umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

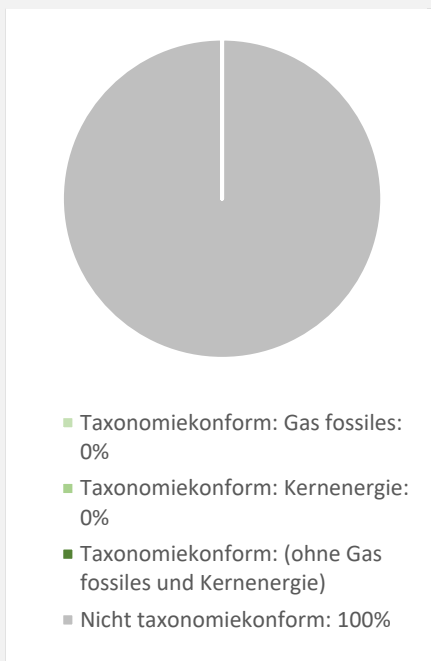
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

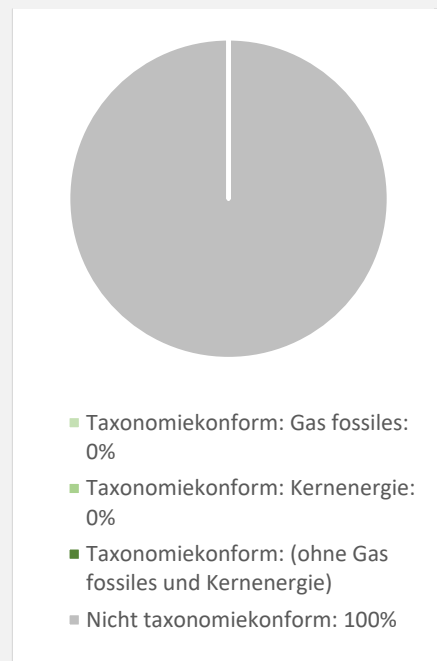
SFDR Informationen

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomie konformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***.



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil von Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die**

Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der

Mindestens 30% Ihres Portfolios entfallen auf die Kategorie Nachhaltige Investitionen (#1A). Dabei kann es sich um eine Kombination aus nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen (aufgrund niedriger Datenverfügbarkeit nicht mit der EU-Taxonomie konformen) Ziel und solchen mit einem sozialen Ziel handeln. Die genaue Zusammensetzung kann jedoch variieren.

SFDR Informationen

EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 30% Ihres Portfolios entfallen auf die Kategorie Nachhaltige Investitionen (#1A). Dabei kann es sich um eine Kombination aus nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel und solchen mit einem sozialen Ziel handeln. Die genaue Zusammensetzung kann jedoch variieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Anlagen im Abschnitt «Andere Investitionen» in Ihrem Portfolio enthalten hauptsächlich Liquidität, bestimmte strukturierte Produkte (die für Liquiditätszwecke oder zur Absicherung gehalten werden) und ausdrücklich gewünschte nicht nachhaltige Instrumente (sofern vorhanden).

Einzeltitle

Ihr Portfolio ist durch ständige Überwachung dieser Anlagen abgesichert. Dies umfasst auch den Ausschluss von:

- Emittenten, die bestimmte Umsatzschwellen in Bezug auf kontroverse Geschäftstätigkeiten (Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Tabakwaren, Waffen) überschreiten, und
- sanktionierten Ländern aus dem Anlageuniversum.

Fonds

Im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses überprüft UBS, ob bei dem zugrunde liegenden Fonds Prozesse implementiert sind, um Ausschlüsse von umstrittenen Waffen oder Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen Anlagemanager Informationen zu ihrer Ausschlusspolitik bereitstellen, das heißt ob Engagements in kontroversen Geschäftsfeldern wie Waffen, Tabakwaren, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung etc. zu einem Ausschluss solcher Unternehmen / Emittenten aus dem Portfolio führen können.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.ubs.com/sfdr